

21. Februar 2007

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 46

gemäß § 6 (3) Wertpapierprospektgesetz

für

EUR 20.000.000,-**Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2007 (2022)****Kündbare Zinsbandbreiten-Anleihe****(DE000WLB6EY)**

zum

Basisprospekt vom 11. Juli 2006**und dem Nachtrag Nr. 1 vom 16. August 2006**

für

Verzinsliche Inhaber-Teilschuldverschreibungen

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

WestLB AG**WestLB AG**Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Postanschrift:
40199 DüsseldorfTel. + 49 211 826-01
Fax + 49 211 826-6119
www.westlb.de**Vorstand:**Dr. Thomas R. Fischer (Vorsitzender),
Dr. Matthijs van den Adel,
Dr. Norbert Emmerich,
Klaus-Michael Geiger, Robert M. Stein
Dr. Hans-Jürgen Niehaus, Werner Taiber**Aufsichtsratsvorsitzender:**
Dr. Rolf Gerlach**Amtsgerichte:**Düsseldorf, HRB 42975
Münster, HRB 6400
Sitz:
Düsseldorf/MünsterBankleitzahl 300 500 00
SWIFT-Adresse WELA DE DD
UST-IdNr. DE119379254

A. Allgemeine Angaben zu den Teilschuldverschreibungen

- 1. Emittentin** WestLB AG, Düsseldorf und Münster
- 2. Stückelung** Die Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,- ist in 20.000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,- eingeteilt.
- 3. Rückzahlung** Die Teilschuldverschreibungen werden gemäß § 3 Absatz 1 der Anleihebedingungen am vorzeitigen Rückzahlungstag, spätestens jedoch am 21.02.2022 (Fälligkeitstag) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- 4. Verzinsung** Die Teilschuldverschreibungen werden vom 21.02.2007 an bis zum vorzeitigen Rückzahlungstag, spätestens jedoch bis zum Fälligkeitstag verzinst. In der ersten Zinsperiode beträgt der Zinssatz 4,00% p. a.

In den folgenden Zinsperioden entspricht der Zinssatz p. a. jeweils dem Produkt aus dem in der nachfolgenden Tabelle genannten Zinssatz („Festzinssatz“) und dem Multiplikationsfaktor. Der Multiplikationsfaktor berechnet sich gemäß § 2 Absatz 2 der Anleihebedingungen jeweils aus dem Quotienten aus der Anzahl der Bandbreitentage und der Anzahl der Feststellungstage innerhalb der Beobachtungsperiode.

Die Beobachtungsperiode einer Zinsperiode beginnt mit dem ersten Tag der Zinsperiode und endet mit dem 5. Target-Tag vor dem letzten Tag der Zinsperiode, an dem der Referenzzinssatz für die Berechnungsstelle feststellbar ist.

Bandbreitentage sind diejenigen Feststellungstage innerhalb der Beobachtungsperiode, an welchen der Referenzzinssatz innerhalb der Bandbreite liegt.

Feststellungstage sind die Target-Tage innerhalb der Beobachtungsperiode.

Zinsperioden	Bandbreite in % p. a.		Festzinssatz in % p. a.
	Untergrenze (einschließlich)	Obergrenze (einschließlich)	
21.02.2008 – 21.02.2009	3,00%	5,00%	4,00%
21.02.2009 – 21.02.2010	2,90%	5,10%	4,00%
21.02.2010 – 21.02.2011	2,80%	5,20%	4,00%
21.02.2011 – 21.02.2012	2,70%	5,30%	4,00%
21.02.2012 – 21.02.2013	2,60%	5,40%	4,00%
21.02.2013 – 21.02.2014	2,50%	5,50%	4,00%
21.02.2014 – 21.02.2015	2,40%	5,60%	4,00%
21.02.2015 – 21.02.2016	2,30%	5,70%	4,00%

21.02.2016 – 21.02.2017	2,20%	5,80%	4,00%
21.02.2017 – 21.02.2018	2,10%	5,90%	4,00%
21.02.2018 – 21.02.2019	2,00%	6,00%	4,00%
21.02.2019 – 21.02.2020	1,90%	6,10%	4,00%
21.02.2020 – 21.02.2021	1,80%	6,20%	4,00%
21.02.2021 – 21.02.2022	1,70%	6,30%	4,00%

- 5. Referenzzinssatz** Der Referenzzinssatz ist der 12-Monats-Euribor. Der 12-Monats-Euribor ist ein Referenzzinssatz, der auf der Reuters-Seite EURIBOR01 um oder gegen 11:00 Uhr an einem Feststellungstag veröffentlicht wird und der im Interbankenmarkt für Einlagen in Euro für einen Zeitraum von 12 Monaten gezahlt wird (ausführlich siehe § 2 Absatz 6 der Anleihebedingungen).
- 6. Rendite** Angaben zur Rendite der Teilschuldverschreibungen siehe Seite 4 bis 7. Die Methode zur Berechnung der Rendite entspricht der Methode des „Internen Zinsfußes“. Die Berechnung wird mittels der Funktion „XIRR“ in Microsoft Excel 2002 durchgeführt. Die Formel für die Rendite k lautet:
- $$0 = -Z_0 + \sum_{j=1}^N \frac{Z_j}{(1+k)^{\frac{d_{j,0}}{365}}}$$
- mit:
 Z_0 = Auszahlung bei Valutierung
 Z_j = Einzahlungsüberschuss zum Ende der Zinsperiode j
 $d_{j,0}$ = Anzahl der Tage zwischen dem Ende der Zinsperiode j und der Valutierung
- 7. Berechnungsstelle** Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der WestLB AG, Düsseldorf (Herzogstraße 15, 40217 Düsseldorf) und Münster (Friedrichstraße 1, 48145 Münster) berechnet.
- 8. Valutierung / Emissionstermin** 21.02.2007 / 21.02.2007
- 9. Zeichnungsfrist** keine
- 10. Mindestbetrag der Zeichnung** EUR 1.000,-
- 11. Anfänglicher Verkaufspreis** 87,40%
- 12. Zahlstelle** Die WestLB AG, Düsseldorf (Herzogstraße 15, 40217 Düsseldorf) und Münster (Friedrichstraße 1, 48145 Münster) ist die Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland.

13. Währung der Anleihe	EUR
14. Übernahme	Es wurden keine Übernahmevereinbarungen getroffen.
15. Verbriefung/ Lieferung	Die Teilschuldverschreibungen sind für die gesamte Laufzeit in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main hinterlegt ist. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A. übertragen werden können.
16. Steuern	<p>Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Nennbetrages gegebenenfalls anfallenden Steuern oder sonstigen Abgaben sind von den Anleihegläubigern zu tragen.</p> <p>Es besteht zurzeit keine gesetzliche Verpflichtung in der Bundesrepublik Deutschland seitens der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/ oder Zinsen der Teilschuldverschreibungen (Quellensteuer).</p> <p>Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.</p>
17. Börsennotierung	Die Emittentin beabsichtigt die Einführung der Teilschuldverschreibungen in den Geregelteten Markt der Börse Düsseldorf.
18. Bekanntmachungen	Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse, an der die Teilschuldverschreibungen notiert sind.
19. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand	<p>Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Erfüllungsort ist Düsseldorf.</p> <p>Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in den Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf.</p>
20. ISIN Code	DE000WLB6EY5

B. Zinsberechnung mit derivativer Komponente/ Beispielrechnungen

Wichtige Hinweise für Investoren

Zinszahlungen

In der ersten Zinsperiode erhalten Sie einen festen Zins von 4,00% p. a. Ab der zweiten Zinsperiode wird der Zinssatz p. a. für die jeweilige Zinsperiode als Produkt aus einem Festzinssatz und einem Multiplikationsfaktor gemäß der Formel

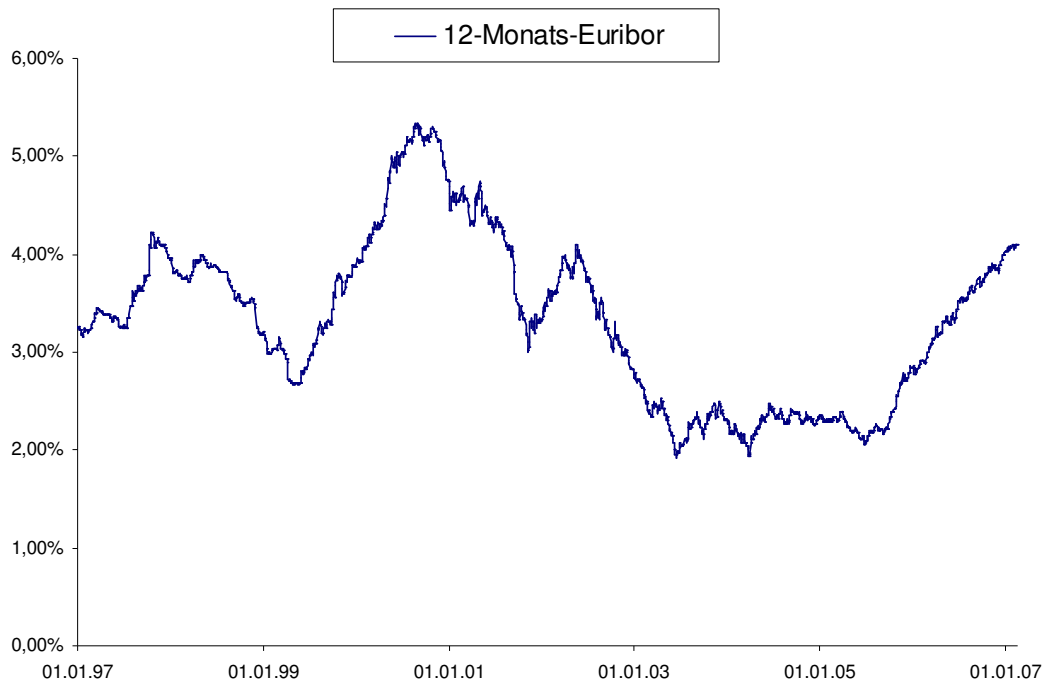
Festzinssatz $\times (n/N)$

berechnet. Dabei ergibt sich n aus der Anzahl der Feststellungstage der jeweiligen Zinsperiode, an denen der 12-Monats-Euribor innerhalb der Bandbreite festgestellt wird, („Bandbreitentage“) und N aus der Anzahl der Feststellungstage der jeweiligen Zinsperiode. Feststellungstage sind alle Target-Tage einer Zinsperiode, beginnend mit dem ersten Target-Tag der Zinsperiode und endend mit dem 5. Target-Tag vor dem letzten Tag der Zinsperiode („Beobachtungsperiode“). Festzinssatz und Bandbreite für die jeweilige Zinsperiode sind wie folgt gegeben:

Zinsperioden	Bandbreite in % p. a.		Festzinssatz in % p. a.
	Untergrenze (einschließlich)	Obergrenze (einschließlich)	
21.02.2008 – 21.02.2009	3,00%	5,00%	4,00%
21.02.2009 – 21.02.2010	2,90%	5,10%	4,00%
21.02.2010 – 21.02.2011	2,80%	5,20%	4,00%
21.02.2011 – 21.02.2012	2,70%	5,30%	4,00%
21.02.2012 – 21.02.2013	2,60%	5,40%	4,00%
21.02.2013 – 21.02.2014	2,50%	5,50%	4,00%
21.02.2014 – 21.02.2015	2,40%	5,60%	4,00%
21.02.2015 – 21.02.2016	2,30%	5,70%	4,00%
21.02.2016 – 21.02.2017	2,20%	5,80%	4,00%
21.02.2017 – 21.02.2018	2,10%	5,90%	4,00%
21.02.2018 – 21.02.2019	2,00%	6,00%	4,00%
21.02.2019 – 21.02.2020	1,90%	6,10%	4,00%
21.02.2020 – 21.02.2021	1,80%	6,20%	4,00%
21.02.2021 – 21.02.2022	1,70%	6,30%	4,00%

Für den Fall, dass der 12-Monats-Euribor an keinem Feststellungstag einer Zinsperiode innerhalb der Bandbreite liegt, werden für diese Zinsperiode keine Zinsen gezahlt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den historischen Verlauf des 12-Monats-Euribors für den Zeitraum vom 01.01.1997 bis 16.02.2007 (Quelle Bloomberg):



Emittentenkündigungsrecht

Die Emittentin ist zum 21.02.2012 und zum 21.02.2017 berechtigt, die Schuldverschreibung zum Nennbetrag zu kündigen. Die Kündigungsentscheidung zu einem Zinszahlungstag hängt nicht nur vom 12-Monats-Euribor, sondern von allen Zinssätzen im Laufzeitbereich bis zum Fälligkeitstag, der Steilheit der Zinskurve sowie den Volatilitäten der Zinssätze ab. Die Kündigung erfolgt tendenziell dann, wenn an einem Kündigungstermin der Kurs der Anleihe abzüglich des nächsten Kupons über 100% liegt. Dies ist in der Regel der Fall, wenn das Zinsniveau im Vergleich zum Emissionszeitpunkt sich nur moderat verändert hat. Es ist zu beachten, dass der Anleger im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung an einem Kündigungstermin seine Renditechance für die nachfolgenden Zinsperioden nicht realisieren kann und die Wiederanlage möglicherweise zu einem niedrigeren Zinssatz erfolgen muss. Eine Kündigung ist unwahrscheinlich, wenn alle Zinssätze im Laufzeitbereich bis zum Fälligkeitstag im Vergleich zum Emissionszeitpunkt stark gestiegen oder stark gesunken sind.

Kauf der Anleihe am 21.02.2007 zu 87,40%

In den Beispielrechnungen wird von einem Kauf der Anleihe am 21.02.2007 zum Kurs von 87,40% ausgegangen.

Beispielrechnung 1 (12-Monats-Euribor bleibt unverändert):

Datum	12-Monats-Euribor	Festzinssatz in % p. a.	Bandbreite p. a. Untergrenze	Bandbreite p. a. Obergrenze	Feststellungstage in Zinsperiode	Bandbreitentage in Zinsperiode	Zinsen p. a.	Rendite p. a.
21.02.07	4,09%							
21.02.08	4,09%							
21.02.09	4,09%	4,00%	3,00%	5,00%	250	250	4,00%	18,99%
21.02.10	4,09%	4,00%	2,90%	5,10%	250	250	4,00%	8,97%
21.02.11	4,09%	4,00%	2,80%	5,20%	253	253	4,00%	7,78%
21.02.12	4,09%	4,00%	2,70%	5,30%	252	252	4,00%	7,08%
21.02.13	4,09%	4,00%	2,60%	5,40%	250	250	4,00%	6,61%
21.02.14	4,09%	4,00%	2,50%	5,50%	249	249	4,00%	6,27%
21.02.15	4,09%	4,00%	2,40%	5,60%	249	249	4,00%	6,03%
21.02.16	4,09%	4,00%	2,30%	5,70%	250	250	4,00%	5,84%
21.02.17	4,09%	4,00%	2,20%	5,80%	253	253	4,00%	5,68%
21.02.18	4,09%	4,00%	2,10%	5,90%	249	249	4,00%	5,56%
21.02.19	4,09%	4,00%	2,00%	6,00%	249	249	4,00%	5,45%
21.02.20	4,09%	4,00%	1,90%	6,10%	249	249	4,00%	5,37%
21.02.21	4,09%	4,00%	1,80%	6,20%	250	250	4,00%	5,29%
21.02.22	4,09%	4,00%	1,70%	6,30%	253	253	4,00%	5,23%

Die Tabelle gibt für einen beispielhaften Verlauf des 12-Monats-Euribor, die sich daraus ergebenden Zinsen der Anleihe sowie die Rendite der Anleihe in Abhängigkeit der Rückzahlung der Anleihe (Kündigung bzw. Fälligkeit) an. Die Beispielrechnung unterstellt einen unveränderten 12-Monats-Euribor von 4,09% p. a. an jedem Feststellungstag bis zum Ende der Laufzeit.

- Angenommen, die Kündigung der Anleihe erfolgt zum Zinszahltag nach der fünften Zinsperiode (21.02.2012). In diesem Fall würde sich eine Rendite von 7,08% p. a. ergeben.
- Die Beobachtungsperiode der z. B. fünften Zinsperiode läuft vom 21.02.2011 bis 13.02.2012, so dass die Anzahl der Feststellungstage 252 beträgt. Da der 12-Monats-Euribor an jedem Feststellungstag in der fünften Zinsperiode annahmegemäß innerhalb der Bandbreite liegt, beträgt die Anzahl der Bandbreitentage ebenfalls 252. Der Multiplikationsfaktor weist somit den Wert Eins auf. Unter Anwendung der Zinsformel würde sich demnach für die fünfte Zinsperiode ein Zinssatz von $4,00\% \times (252/252) = 4,00\%$ p. a. ergeben. In diesem Fall würde die Rendite 7,08% p. a. betragen.
- Da der 12-Monats-Euribor annahmegemäß auch in allen anderen Zinsperioden an jedem Feststellungstag innerhalb der Bandbreite liegt, entspricht der Zinssatz in einer Zinsperiode gemäß der Zinsformel jeweils dem Festzinssatz.
- Die Renditen für die Szenarien einer Kündigung der Anleihe zum 21.02.2017 bzw. für eine Rückzahlung am Fälligkeitstag sind ebenfalls in der Tabelle aufgeführt.
- Eine frühe Kündigung ist in diesem Szenario wahrscheinlich, wenn sich nicht nur der 12-Monats-Euribor, sondern sich auch das gesamte Zinsniveau im Laufzeitbereich bis zum Fälligkeitstag im Vergleich zum Zinsniveau am Emissionstag moderat verändert.

Beispielrechnung 2 (12-Monats-Euribor steigend):

Datum	12-Monats-Euribor	Festzinssatz in % p. a.	Bandbreite p. a. Untergrenze	Bandbreite p. a. Obergrenze	Feststellungstage in Zinsperiode	Bandbreitentage in Zinsperiode	Zinsen p. a.	Rendite p. a.
21.02.07	4,09%							
21.02.08	4,24%						4,00%	18,99%
21.02.09	4,39%	4,00%	3,00%	5,00%	250	250	4,00%	11,38%
21.02.10	4,54%	4,00%	2,90%	5,10%	250	250	4,00%	8,97%
21.02.11	4,69%	4,00%	2,80%	5,20%	253	253	4,00%	7,78%
21.02.12	4,84%	4,00%	2,70%	5,30%	252	233	3,70%	7,02%
21.02.13	4,99%	4,00%	2,60%	5,40%	250	246	3,94%	6,51%
21.02.14	5,14%	4,00%	2,50%	5,50%	249	189	3,04%	6,21%
21.02.15	5,29%	4,00%	2,40%	5,60%	249	212	3,41%	5,76%
21.02.16	5,44%	4,00%	2,30%	5,70%	250	235	3,76%	5,57%
21.02.17	5,59%	4,00%	2,20%	5,80%	253	150	2,37%	5,45%
21.02.18	5,74%	4,00%	2,10%	5,90%	249	85	1,37%	5,10%
21.02.19	5,89%	4,00%	2,00%	6,00%	249	49	0,79%	4,77%
21.02.20	6,04%	4,00%	1,90%	6,10%	249	30	0,48%	4,47%
21.02.21	6,19%	4,00%	1,80%	6,20%	250	15	0,24%	4,21%
21.02.22	6,34%	4,00%	1,70%	6,30%	253	0	0,00%	3,97%

Die Tabelle gibt für einen beispielhaften Verlauf des 12-Monats-Euribor, die sich daraus ergebenden Zinsen der Anleihe sowie die Rendite der Anleihe in Abhängigkeit der Rückzahlung der Anleihe (Kündigung bzw. Fälligkeit) an. Die Beispielrechnung unterstellt, dass der 12-Monats-Euribor ausgehend von 4,09% p. a. am Emissionstag (21.02.2007) jährlich steigt und dabei unterjährig zum Teil die Bandbreiten durchbricht.

Beispiel: In der zehnten Zinsperiode wird der 12-Monats-Euribor vom 21.02.2016 bis 13.02.2017 beobachtet, so dass die Anzahl der Feststellungstage in dieser Zinsperiode 253 beträgt. Der 12-Monats-Euribor liegt an 150 Tagen in der Beobachtungsperiode außerhalb der Bandbreite.

- Angenommen, die Kündigung der Anleihe erfolgt bereits zum Zinszahltag nach der fünften Zinsperiode (21.02.2012). In diesem Fall würde sich eine Rendite von 7,02% p. a. ergeben.
- Angenommen, die Anleihe wird erst zum 21.02.2017 gekündigt. Da der 12-Monats-Euribor in diesem Szenario in der zweiten, dritten und vierten Zinsperiode an jedem Feststellungstag innerhalb der Bandbreite liegt, entspricht der Zinssatz gemäß der Zinsformel dem Festzinssatz. Unter Anwendung der Zinsformel berechnet sich der Zinssatz z. B. für die zehnte Zinsperiode, die 150 Bandbreitentage und 253 Feststellungstage aufweist, als $4,00\% \times (150/253) = 2,37\%$ p. a. Die entsprechende Rendite würde 5,45% p. a. betragen.

C. Anleihebedingungen

der EUR 20.000.000,- Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2007 (2022)

Kündbare Zinsbandbreiten-Anleihe

(ISIN-Code DE000WLB6EY5)

§ 1

Form und Nennbetrag

(1) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,- sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte, nicht nachrangige

20.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,-
Stücknummern 00.001 bis 20.000
(die „**Teilschuldverschreibungen**“).

(2) Die Teilschuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG („**Clearstream**“) hinterlegt ist. Die Global-Inhaberschuldverschreibung trägt die Unterschrift von zwei Zeichnungsberechtigten der WestLB AG („**Emittentin**“) sowie eine Kontrollunterschrift. Zinsscheine werden nicht ausgegeben, der Anspruch auf Zahlung von Zinsen (§ 2) ist durch die Global-Inhaberschuldverschreibung mitverbrieft. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung einzelner Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine ist ausgeschlossen.

(3) Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen („**Anleihegläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaberschuldverschreibung zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream und, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel („**Euroclear**“), und der Clearstream Banking S.A. übertragen werden können.

§ 2

Zinsen

(1) Die Teilschuldverschreibungen werden vom 21.02.2007 („**Valutatag**“) an bis zum Kündigungstermin (§ 4 (1)), spätestens jedoch bis zum Fälligkeitstag (§ 3 (1)) verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich, vorbehaltlich § 3 (4), jeweils am 21.02. (jeweils ein „**Zinszahltag**“) zahlbar und werden für den Zeitraum von einem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils unmittelbar folgenden Zinszahltag (ausschließlich) (jeweils eine „**Zinsperiode**“) berechnet. Stückzinsen werden nicht berechnet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der tatsächlich abgelaufenen Tage der Zinsperiode geteilt durch die Anzahl der Tage im entsprechenden Jahr (actual/actual gem. ICMA) Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode berechnet sich wie folgt:

(a) In der ersten Zinsperiode beträgt der Zinssatz 4,00% p.a.

(b) In den folgenden Zinsperioden entspricht der Zinssatz vorbehaltlich § 3 dem Produkt aus dem in der rechten Spalte der nachfolgenden Tabelle genannten Zinssatz p.a. („**Festzinssatz**“) und dem Multiplikationsfaktor (Absatz (2)).

Zinsperioden	Bandbreite in % p.a.		Festzinssatz in % p.a.
	Untergrenze (einschließlich)	Obergrenze (einschließlich)	
21.02.2008 – 21.02.2009	3,00%	5,00%	4,00%
21.02.2009 – 21.02.2010	2,90%	5,10%	4,00%
21.02.2010 – 21.02.2011	2,80%	5,20%	4,00%
21.02.2011 – 21.02.2012	2,70%	5,30%	4,00%
21.02.2012 – 21.02.2013	2,60%	5,40%	4,00%
21.02.2013 – 21.02.2014	2,50%	5,50%	4,00%
21.02.2014 – 21.02.2015	2,40%	5,60%	4,00%
21.02.2015 – 21.02.2016	2,30%	5,70%	4,00%
21.02.2016 – 21.02.2017	2,20%	5,80%	4,00%
21.02.2017 – 21.02.2018	2,10%	5,90%	4,00%
21.02.2018 – 21.02.2019	2,00%	6,00%	4,00%
21.02.2019 – 21.02.2020	1,90%	6,10%	4,00%
21.02.2020 – 21.02.2021	1,80%	6,20%	4,00%
21.02.2021 – 21.02.2022	1,70%	6,30%	4,00%

(2) Der kaufmännisch auf die 4. Nachkommastelle zu rundende Multiplikationsfaktor berechnet sich aus dem Quotienten aus (a) der Anzahl der Bandbreitentage (Absatz (4)) (*Zähler*) und (b) der Anzahl der Feststellungstage (Absatz (5)) innerhalb der Beobachtungsperiode (*Nenner*).

(3) Die Beobachtungsperiode einer Zinsperiode beginnt mit dem ersten Tag der Zinsperiode und endet mit dem 5. Target-Tag vor dem letzten Tag der Zinsperiode, an dem der Referenzzinssatz für die Berechnungsstelle feststellbar ist („**Zinsfeststellungstag**“).

(4) „**Bandbreitentage**“ sind diejenigen Feststellungstage innerhalb einer Beobachtungsperiode, an welchen der Referenzzinssatz innerhalb der Bandbreite liegt.

(5) „**Feststellungstage**“ sind die Target-Tage (Absatz (7)) innerhalb der Beobachtungsperiode.

(6) Der „**Referenzzinssatz**“ ist der 12-Monats-Euribor und bezeichnet den:

(a) Zinssatz p.a., der auf der Reuters-Seite EURIBOR01 oder einer diese ersetzenden Bildschirmseite (die die Berechnungsstelle bestimmt) („**Bildschirmseite**“) um oder gegen 11:00 Uhr Brüsseler Ortszeit an einem Feststellungstag erscheint und den Zinssatz wiedergibt, der als Angebotssatz im Interbankenmarkt für Einlagen in Euro für einen 12-Monats-Zeitraum, welcher am zweiten Target-Tag nach dem Feststellungstag beginnt (der „**Betreffende Zeitraum**“), angezeigt und von der Berechnungsstelle festgestellt wird;

- (b) falls ein Zinssatz p.a. auf der Bildschirmseite nicht oder nicht für den Betreffenden Zeitraum erscheint, das arithmetische Mittel (auf die vierte Dezimalstelle aufgerundet, falls erforderlich) der der Berechnungsstelle auf Anfrage mitgeteilten Angebotsätze, die von den Referenzbanken (Absatz (7)) im Interbankenmarkt um oder gegen 11.00 Uhr Brüsseler Ortszeit an dem betreffenden Feststellungstag für Einlagen in Euro in Höhe des der Zinsberechnung zu Grunde liegenden Betrags für den Betreffenden Zeitraum gegenüber führenden Banken genannt werden, wobei:
- (i) für den Fall, dass eine Referenzbank keinen solchen Zinssatz bis 11.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main an dem betreffenden Feststellungstag mitteilt, das arithmetische Mittel wie vorstehend beschrieben auf der Grundlage der Angebotsätze der verbleibenden Referenzbanken berechnet wird; und
 - (ii) für den Fall, dass nur eine oder keine Referenzbank einen solchen Zinssatz mitteilt, ist der Referenzzinssatz der für den Betreffenden Zeitraum auf der Bildschirmseite angezeigte Satz am letzten Tag vor dem maßgeblichen Feststellungstag, an dem ein solcher Satz angezeigt wurde und für die Berechnungsstelle feststellbar war.
- (7) „**Referenzbanken**“ im Sinne des Absatz (6) sind die WestLB AG und zwei von der Berechnungsstelle benannte Kreditinstitute. „**Target-Tage**“ sind Tage, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System geöffnet ist.
- (8) „**Bankarbeitstag**“ im Sinne dieser Emissionsbedingungen ist ein Arbeitstag, an dem Geschäftsbanken in Düsseldorf, Stuttgart und Frankfurt geöffnet sind.
- (9) „**Berechnungsstelle**“ im Sinne der Emissionsbedingungen ist die WestLB AG.
- (10) Der gemäß Absatz (1) ermittelte Zinssatz für eine Zinsperiode wird innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach dem jeweiligen Zinsfeststellungstag gemäß § 6 durch die Berechnungsstelle bekannt gemacht.

§ 3

Rückzahlung / Fälligkeit / Zahlungen

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden am Kündigungstermin (§ 4 (1)), spätestens jedoch am 21.02.2022 („**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in derjenigen frei konvertierbaren und verfügbaren gesetzlichen Währung zu zahlen, die zum Zeitpunkt der Zahlung gesetzliches Zahlungsmittel der Bundesrepublik Deutschland ist. Die Zahlungen erfolgen durch die Emittentin an die Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.
- (3) Zahlungen seitens der Emittentin an die Clearstream befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen.

(4) Ist der Kündigungstermin, der Fälligkeitstag oder der Zinszahltag kein Bankarbeitstag, so besteht der Anspruch der Anleihegläubiger auf Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen einer solchen Zahlungsverzögerung zu verlangen.

(5) Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 10 Jahre abgekürzt.

(6) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Teilschuldverschreibungen am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 4 Kündigung

(1) Die Emittentin ist berechtigt die Teilschuldverschreibungen am 21.02.2012 und am 21.02.2017 (der „**Kündigungstermin**“) insgesamt, jedoch nicht teilweise zu kündigen.

(2) Die Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 5 Target-Tage vor dem Kündigungstermin gemäß § 6 bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich.

§ 5 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit eine oder mehrere weitere Emission(en) von Teilschuldverschreibungen zu in jeder Hinsicht identischen mit den hierin niedergelegten Bedingungen aufzulegen. Die zu identischen Bedingungen begebenen Teilschuldverschreibungen gelten als eine einheitliche Emission mit den ursprünglich oder früher begebenen Teilschuldverschreibungen und sind voll mit diesen austauschbar.

§ 6 Bekanntmachungen

Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse, an der die Teilschuldverschreibungen notiert sind.

§ 7 Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Inhaber von Teilschuldverschreibungen bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Verpflichtungen der Emittentin und der Inhaber von Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, den 21. Februar 2007

WestLB AG